Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9747**

17. Wahlperiode 22. 05. 2012

Antrag

der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Philipp Mißfelder, Johannes Selle, Marie-Luise Dött, Michael Grosse-Brömer, Frank Heinrich, Stefan Müller (Erlangen), Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Die Republiken Sudan und Südsudan stabilisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 9. Juli 2011 hat sich die Republik Südsudan infolge der Abstimmung über das Unabhängigkeitsreferendum für unabhängig erklärt. Die Republik Sudan hat den neuen Staat anerkannt. Die Republik Südsudan wurde als 193. Staat der Vereinten Nationen in die internationale Staatengemeinschaft aufgenommen. Das umfassende Friedensabkommen (Comprehensive Peace Agreement – CPA) zwischen der Regierung der Republik Sudan und der Partei Sudan People's Liberation Movement (SPLM) wurde damit von beiden Vertragsparteien mit Verzögerungen in seinen wichtigsten Bestandteilen umgesetzt.

Der Deutsche Bundestag hat in seinem interfraktionellen Antrag vom 24. März 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/1158 die Bedeutung der friedlichen Trennung des Südsudans vom nördlich gelegenen Nachbarn Sudan hervorgehoben. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, dem gesamten Territorium Sudan und Südsudan besonderes Gewicht in der deutschen Außenpolitik einzuräumen und sich darüber hinaus für die angemessene Ausrüstung und Ausstattung der Friedensmissionen der Vereinten Nationen einzusetzen, konfliktpräventive Maßnahmen in den Vordergrund zu stellen sowie tragfähige Friedensabkommen, die Beachtung der Menschenrechte und demokratische Rechtsstaats- und Sicherheitssektorreformen in Sudan und Südsudan zu unterstützen.

Deutschland unterstützt im Rahmen des Sudan-Konzepts die Vermittlungsbemühungen des African Union High-Level Implementation Panel (AUHIP) unter Leitung von Thabo Mbeki sowie weiterer Vermittlungsversuche auf internationaler und regionaler Ebene, politisch wie praktisch. Weiterhin setzt sich Deutschland für einen verstärkten politischen Dialog zwischen Sudan und Südsudan, der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit sowie der Durchführung von Sicherheitssektorreformen in beiden sudanesischen Staaten ein. Im Südsudan liegt ein weiterer Fokus auf dem Aufbau staatlicher Strukturen und Institutionen. Deutsche Soldaten in den VN-Friedensmissionen UNMISS und UNAMID leisten anerkannte Beiträge zur Stabilisierung der Lage in Sudan und Südsudan.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das umfassende deutsche Engagement in den beiden Republiken Sudan und Südsudan.

Ein halbes Jahr nach der friedlichen Teilung befinden sich die Republik Sudan und die Republik Südsudan in einer tiefen Krise. Die Beziehungen zwischen beiden Ländern haben sich nicht, wie es nach der friedlichen Trennung des Südsudan vom Nordsudan erwartet wurde, verbessert, sondern deutlich verschlechtert. Verbliebene Fragen des umfassenden Friedensabkommens sind weiterhin ungelöst. Für die umstrittene Grenzregion Abyei ist bisher kein Abhalten eines Referendums vorgesehen, wie es das CPA vorsieht. Über den künftigen Status der sudanesischen Bundesstaaten Blauer Nil und Südkordofan sind keine Entscheidungen in Sicht. Der Prozess der „Popular Consultations“ in den Bundesstaaten Blauer Nil und Südkordofan, eine Anhörung der Bewohner beider Provinzen über deren Status, ist zum Stillstand gekommen. Seit Juni 2011 finden andauernde Kämpfe in Südkordofan statt. Seit September 2011 gilt Gleiches für den Bundesstaat Blauer Nil. Berichte von Nichtregierungsorganisationen sprechen von gezielten bewaffneten Angriffen Khartums auf das Volk der Nuba, die an der Seite der SPLM für die Unabhängigkeit des Südsudans gekämpft hatten, sowie von gezielten Angriffen auf Zivilisten. Die humanitäre Situation vor Ort verschärft sich kontinuierlich. Ein humanitärer Zugang wird von Khartum nicht gewährt.

Die am 10. Februar 2012 von den Staatspräsidenten Salva Kiir und Umar al-Baschir unterzeichnete Vereinbarung über einen Nichtangriffspakt und verstärkte Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten markierte ein erstes positives Zeichen der bilateralen Verhandlungen. In der Vereinbarung verpflichten sich beide Republiken, die Souveränität und territoriale Integrität des anderen Staats zu respektieren. Auch der Abschluss von Verhandlungen am 14. März 2012 zu Staatsbürgerschaftsfragen und zur Demarkierung der gemeinsamen Grenze war ein weiteres positives Signal nach einem Stillstand der bilateralen Verhandlungen über die ausstehenden Fragen des CPA, die von dem AUHIP unter Leitung von Thabo Mbeki geführt werden. Das für Anfang April 2012 geplante weiterführende bilaterale Gespräch beider Präsidenten wurde jedoch aufgrund der Zusammenstöße in Südkordofan, Blue Nile und im Grenzstaat Unity abgesagt. Mit der zunehmenden Eskalation der Situation um die Grenzregion Heglig stehen die Zeichen auf Verhärtung.

Die erhoffte „Friedensdividende“ ist für die Bevölkerung ausgeblieben. Die Entstehung zusätzlicher Konfliktzonen im „neuen Süden“ Südkordofan und Blauer Nil sowie die ungelöste Darfur-Problematik haben eine Verbesserung der Menschenrechtslage bisher verhindert. Rebellenallianzen zwischen Darfur-Rebellen (JEM – „Justice and Equality Movement“, SLM-AW – „Sudan Liberation Movement/Army – Abdul Wahed“, SLM-MM – „Minni Minawi“) und SPLM-N („SPLM Northern Sector“) gegen die Regierung in Khartum verschärfen die angespannte Situation innerhalb Sudans. Das Verhältnis der Regierung Sudans zur internationalen Gemeinschaft ist weiterhin angespannt.

Südsudan profitiert zwar von der Hilfsbereitschaft der internationalen Gebergemeinschaft und versucht, seinen Platz in der Region zu finden. Verteilungskonflikte nach ethnischen Linien im Südsudan nehmen aber nicht ab – und Menschenrechtsverletzungen nehmen zu. Die Vereinten Nationen warnen vor einer Nahrungsmittelkrise in den Grenzgebieten und in Südsudan.

Kämpfe zwischen Sudan und Südsudan eskalierten, als am 10. April 2012 südsudanesische Truppen die Ölförderanlagen von Heglig im Sudan besetzen. Trotz der inzwischen erfolgten Räumung des Gebiets durch die südsudanesischen Truppen bleibt die Lage sehr angespannt.

Republik Sudan steht vor inneren Zerreißproben

Seit der Abspaltung Südsudans versucht Khartum bisher ohne sichtbaren Erfolg, die wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen der Sezession des Südens abzufedern. Preissteigerungen, zunehmende Inflation, eine Außenverschuldung

in Höhe von etwa 36 Mrd. US-Dollar sowie der Wegfall der bisherigen Einnahmen aus der Erdölförderung im Südsudan gefährden die makroökonomische Stabilität Sudans. Auch die Bildung einer Koalitionsregierung hat Khartum keine Ruhe gebracht. Stattdessen ist mit den Konflikten in den Provinzen Südkordofan und Blauer Nil ein neuer Unruheherd entstanden.

Das humanitäre Leid der Bevölkerung, insbesondere in den Bundesstaaten Blauer Nil und Südkordofan, nimmt zu. Nach Angaben von UNHCR sind ca. 185 000 Flüchtlinge aus Südkordofan und Blauer Nil nach Südsudan und Äthiopien geflohen. Mehr als 400 000 Personen sind vertrieben worden. Aufgrund andauernder bewaffneter Konflikte sowie Nahrungsmittel- und Wasserknappheit können Flüchtlinge den Sudan nicht verlassen, um sich in Sicherheit zu bringen. Der Zugang zu den umkämpften Regionen ist internationalen humanitären Organisationen durch die sudanesische Regierung bisher untersagt. Aufrufen der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union (AU), der Arabischen Liga und des UN-Sicherheitsrates, den humanitären Zugang zu gewähren, ist die sudanesische Regierung bisher nicht nachgekommen. Vor diesem Hintergrund verdient die Lage im Sudan und der Region dringende verstärkte Aufmerksamkeit.

Der Status der umstrittenen Grenzregion Abyei ist nach wie vor ungelöst. Das Abkommen der sudanesischen Regierung und der SPLM vom 20. Juni 2011, das verschiedene Übergangsregelungen zur Verwaltung und Sicherheit Abyeis festlegt und den Abzug der sudanesischen und südsudanesischen Sicherheitskräfte vorsieht, wurde von beiden Seiten nicht eingehalten. Die Friedensmission der Vereinten Nationen in Abyei (UNISFA) wurde dazu mandatiert, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten sowie den Abzug der bewaffneten Kräfte beider Seiten zu beobachten und zu verifizieren. Die Nichteinhaltung des Abkommens macht die Umsetzung des VN-Mandats in Bezug auf die Überwachung des Truppenabzugs unmöglich.

Die Reduzierung von Streitkräften und ehemaligen Milizen sowie die Rückkehr ins zivile Leben waren im Friedensabkommen von 2005 festgeschrieben. Demnach sollten jeweils 90 000 Mitglieder die nordsudanesischen Streitkräfte (SAF) und die SPLA verlassen. Das sudanesische DDR-Programm (Disarmament, Demobilization and Reintegration), das die Gebiete Nord- und Südsudan abdeckt, wird von entsprechenden Kommissionen in Nord- und Südsudan in enger Zusammenarbeit mit UNMISS, ehemals UNMIS und dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) durchgeführt. Bis Ende 2010 wurden landesweit etwa ein Viertel der zur Verfügung gestellten Gelder für das DDR-Programm ausgegeben. Doch die bisherige Bilanz an demobilisierten und wiedereingegliederten Personen ist ernüchternd. Es mangelt an politischem Willen, sich entwaffnen zu lassen. Der Widerstand der Bevölkerung gegen die Entwaffnung ist hoch.

In Darfur ist die Sicherheits- und Menschenrechtslage unverändert. Die Darfur-Friedensgespräche in Doha waren am 31. Mai 2011 ohne konkretes Ergebnis zu Ende gegangen. Am 14. Juli 2011 unterzeichneten schließlich die sudanesische Regierung und die Rebellenorganisation LJM („Liberation and Justice Movement“) in Doha ein Friedensabkommen. Die Rebellengruppen JEM, SLM-AW, SLM-MM und SPLM-N verweigern sich den Friedensverhandlungen und haben am 11. November 2012 beschlossen, gemeinsam unter dem Namen „Sudan Revolutionary Front“ (SRF) für einen Sturz der sudanesischen Regierung in Khartum zusammenzuarbeiten. Unkontrollierte Waffenströme aus Libyen für die JEM-Rebellen in Darfur erschweren die Lage. Die Rebellenbewegungen stellen für die Sudan Armed Forces (SAF) und die Regierung in Khartum eine reale Bedrohung dar. Nach wie vor sind ca. zwei Millionen Menschen von humanitärer Hilfe abhängig. Im Mai 2012 gab es neue Auseinandersetzungen in Darfur.

Die Regierung in Khartum erfüllt nach wie vor nicht die Bedingungen der internationalen Gemeinschaft für eine verbesserte Zusammenarbeit, während Südsudan seine wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den umliegenden Staaten kontinuierlich ausbaut und intensiviert. Ein sudanesischer Aufnahmeantrag in die East African Community (EAC) wurde insbesondere von Tansania und Uganda wegen der Menschenrechtssituation abgelehnt. Mit Kenia kam es zu schweren diplomatischen Verstimmungen, nachdem der High Court die kenianische Regierung verpflichtete, den Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) bei einem nächsten Besuch Umar al-Baschirs zu vollstrecken.

Bis jetzt liegen vier Haftbefehle des IStGH gegen sudanesische Politiker vor. Die letzte Anklage des Chefanklägers Luis Moreno-Ocampo wurde am 2. März 2012 gegen den Verteidigungsminister Abdel Raheem Muhammad Hussein wegen seiner Beteiligung am Darfurkonflikt in den Jahren 2003 und 2004 erhoben.

Seit Mai 2011 wurden 15 Zeitungen geschlossen und 40 Zeitungsausgaben beschlagnahmt bzw. verboten. Neun Journalisten wurden verhaftet und zwei erhielten ein Schreibverbot. Neue Medien werden gestört. Im September 2011 erklärte der sudanesische Justizminister, die Gesetzgebung zu Meinungs- und Pressefreiheit, die vielfach zur Verfolgung von Regierungskritikern missbraucht wird, internationalen Standards anzupassen.

Republik Südsudan steht vor massiven Herausforderungen des Nation- und State-Building

Die Regierung Südsudans hat infolge ihrer Unabhängigkeitserklärung mit internationalen Gebern einen umfangreichen und umfassenden Entwicklungsplan für den eigenen Staatsaufbau erarbeitet.

Südsudan steht einer Vielzahl struktureller Herausforderungen gegenüber, die eine langfristige und nachhaltige Entwicklung eines unabhängigen, stabilen und demokratischen Staates erschweren. Das Staatsgebiet ist kaum erschlossen, es mangelt an Infrastruktur sowie an staatlicher Kontrolle über das Staatsgebiet und seine Bevölkerung. Nach wie vor finden sich verminte Gebiete im Südsudan. Die Märkte sind nur geringfügig entwickelt, die Mehrheit der Bevölkerung lebt von Subsistenzwirtschaft. Die Langzeitfolgen des Bürgerkriegs für die Sicherheitslage Südsudans und der Aufbau von Vertrauen werden sich nur langfristig herstellen lassen.

Die ständigen Konflikte mit der Republik Sudan führen zu einer Fokussierung der Politik Südsudans auf Sicherheitspolitik und externe Beziehungen. 41 Prozent des offiziellen südsudanesischen Staatshaushalts flossen 2011 in den Militäretat (zzgl. Aufwendungen für Polizei, Wildschutz und Gefängnispersonal). Die andauernde äußere Unsicherheit führt zu einer Vernachlässigung der internen Herausforderungen des Staatsaufbaus, der Verfassungsreform, des Aufbaus neutraler, transparenter und nachvollziehbarer rechtsstaatlicher Strukturen sowie der Demobilisierung und Reintegration von SPLM-Kämpfern. Die Fokussierung auf den Konflikt mit der Republik Sudan – im Gegensatz zu nachhaltigem internen Staatsaufbau – mündet in eine Ad-hoc-Politik, die dazu führt, nur die Interessen einflussreicher Stakeholder und Ethnien zu befriedigen. Diese Ausgangslage befördert Klientelismus und ist nicht darauf angelegt, nachhaltige demokratische Strukturen zu schaffen.

Die wirtschaftliche Lage in Südsudan bleibt instabil. Sudanesische Forderungen über die Nachzahlung von Transitgebühren südsudanesischen Erdöls sowie die Beschlagnahmung südsudanesischen Erdöls haben die Regierung Südsudans zum Stopp ihrer Ölförderung veranlasst. Die ausbleibenden Öleinnahmen, die 98 Prozent des Staatshaushalts Südsudans ausmachen, reißen ein nicht ausgleichbares Loch in den Staatshaushalt. Die bestehenden Inflationsraten über 50 Prozent verschärfen die Lage zusätzlich.

Aufgrund von Missernten und bewaffneten Konflikten spitzt sich die Nahrungsmittelsituation zu. Knapp fünf Millionen Menschen sind in der Republik Südsudan von einer Hungerkrise bedroht. Die Rückkehr von Südsudanesen aus dem Norden nach der Unabhängigkeitserklärung, die Ankunft von Flüchtlingen aus den Bundesstaaten Südkordofan und Blauer Nil, die schlechte Infrastruktur und der fehlende Austausch mit Sudan erschweren die Lage.

Im Bundesstaat Jonglei haben sozioökonomische Auseinandersetzungen und Verteilungskonflikte über Rinder und Land zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Volksstämmen der Lou Nuer und Murle und der Dinka sowie zu massiven Flüchtlingsströmen geführt. Bisherige Entwaffnungsversuche der beiden rivalisierenden Volksstämme durch die südsudanesische Regierung waren nur teilweise erfolgreich und mündeten in einer Zunahme von Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Zivilbevölkerung. Beide Volksgruppen lehnen eine – auch gleichzeitige – Entwaffnung durch die südsudanesische Regierung ab. Der Konflikt kommt einer Selbstlähmung der Entwicklung großer Teile Südsudans gleich.

Eine Friedensdividende für die Bevölkerung blieb bisher aus. Nötige politische und administrative Strukturen, die für eine Bereitstellung öffentlicher Leistungen nötig wären, fehlen nach wie vor. Dies betrifft das Gesundheits- und Bildungswesen, die Wasser-, Strom- und Transportinfrastruktur. Diese Bereiche sind von zentraler Bedeutung für Akzeptanz und Legitimität der staatlichen Institutionen. Zwar konzentriert sich die internationale Hilfe auf diese Bereiche. Es besteht aber auch die Gefahr, dass so falsche Anreize gesetzt werden, die teilweise mit der Finanzierung von Klientelstrukturen im Verwaltungs- und Sicherheitsapparat einhergehen können.

Der unbefriedigende Prozess der Entwaffnung und Demobilisierung der SPLA-Truppen in Sudan spiegelt ebendiese Situation in Südsudan wider. Der DDR-Prozess ist zwar auch hier angelaufen, er wird aber in keinem Maße dem Anspruch an Entwaffnung, Demobilisierung und späterer Integration von ehemaligen Soldaten und Kämpfern gerecht. Der Prozess der Entwaffnung selbst hat zu zahlreichen, auch gewaltsamen Plünderungen und Übergriffen der südsudanesischen Soldaten auf die Zivilgesellschaft geführt. Da Abläufe der Entwaffnung und Demobilisierung nicht ineinandergreifen und nach der Entwaffnung kein unmittelbarer Schutz geleistet werden kann, verweigern sich – bedingt durch fehlende Präsenz von Polizeikräften vor Ort – ehemalige Kämpfer teilweise gewaltsam der Entwaffnung. Aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Strukturen, die eine effektive Strafverfolgung vornehmen könnten, wird Selbstjustiz geübt und der Wunsch nach Selbstverteidigung genährt. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Kleinwaffen, die fehlende Reintegration sowie die Perspektivlosigkeit einer großen Anzahl an Soldaten stellen ein enormes Konfliktpotenzial dar. Kritisch ist weiterhin, dass oftmals nur altes Waffenmaterial abgegeben wird und zudem Waffen nach Abgabe an staatliche Stellen oft nicht nach OSZE-Standards zerstört werden und im Umlauf den Weg zurück in den bewaffneten Konflikt finden.

Der Schlüssel zur langfristigen Stabilisierung der Lage auf dem gesamten Territorium der Republik Sudan und der Republik Südsudan liegt im politischen Prozess. UNAMID, UNMISS und UNISFA sind wichtige, aber keine ausreichenden Beiträge der internationalen Gemeinschaft, um die Menschen zu schützen und dauerhaften Frieden in Sudan, Südsudan und der Region zu fördern. Alle drei Missionen können nur erfolgreich sein, wenn sie auf einem tragfähigen Waffenstillstand sowie einem umfassenden Friedensprozess aufbauen können. Hierzu bedarf es einer stärkeren Bedeutung umfassender politischer Lösungsansätze. Die internationale Gemeinschaft muss nicht nur den Druck erhöhen, sondern vor allem auch die Nachbarländer sowie regionale und überregionale Organisationen in die Entwicklung mit einbinden, um eine gemeinsame Strate-

gie zu erarbeiten. Hier gilt es, eine Gesamtlösung voranzutreiben und einzufordern, denn eine Ausweitung der Krise könnte negative Konsequenzen für die gesamte Region zur Folge haben.

Die Lösung der Sudan-Krise liegt bei den beiden sudanesischen Regierungen vor Ort. Deutschland und die EU leisten internationale Unterstützung, die wirksame, krisenpräventive und konfliktsensitive Politik und Schutzverantwortung gegenüber den Menschen in Sudan und Südsudan erfordert. Dies kann nur unter Einbindung aller politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure in beiden sudanesischen Republiken und einer konstruktiven Zusammenarbeit beider Republiken erfolgreich bewältigt werden. Die Unterstützung der friedenspolitischen Prozesse in beiden sudanesischen Republiken ist Voraussetzung für die Stabilisierung und Befriedung der gesamten Region.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt einhellig die Resolution 2046 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen – VN-SR-Resolution 2046 (2012) – vom 2. Mai 2012 und den Friedensfahrplan der Afrikanischen Union zur Lösung der Konflikte zwischen Sudan und Südsudan.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der Republik Sudan und der Republik Südsudan weiterhin besonderes Gewicht im Rahmen der deutschen Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik einzuräumen;

im Hinblick auf die internationalen Friedensbemühungen

2. die weitere Umsetzung der Resolution 2046 (2012) und des Friedensfahrplans der Afrikanischen Union nach Kräften zu unterstützen und gegenüber den Regierungen des Sudans und des Südsudans sowie allen Rebellenorganisationen, insbesondere der SPLM-N, mit Nachdruck eine vollständige und konstruktive Befolgung einzufordern, um den ins Stocken geratenen politischen Friedensprozess zwischen Sudan und Südsudan unter stärkerer Einbindung der Zivilgesellschaft fortzusetzen;
3. sich innerhalb der EU und VN, insbesondere im Dialog mit der Afrikanischen Union, für die Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie für Sudan und Südsudan einzusetzen, die die Wege zur politischen Lösung der Darfur-Krise mit einschließt und die vollständige Umsetzung des CPA inklusive der noch ausstehenden Regelung über die Zuordnung über Abyei sowie den Abschluss von „Popular Consultations" (Bevölkerungsanhörungen) in den Bundesstaaten Südkordofan und Blauer Nil sicherstellt;
4. zusammen mit der EU und den anderen Unterstützerstaaten des CPA in enger Abstimmung mit den Vermittlern und Friedensmissionen vor Ort dafür zu sorgen, dass strittige Fragen wie die Aufteilung der Ölfelder, die Nutzung von Öltransportwegen, die Aufteilung der Öleinnahmen und sonstiger staatlicher Vermögen, die Landverteilung, Wasser- und Weiderechte, Handelsbeziehungen oder der Minderheitenschutz umfassend gelöst werden;
5. das Länderkonzept Sudan der Bundesregierung an die neue Staatensituation anzupassen sowie inhaltlich den Bereich DDR (Demilitarisierung, Demobilisierung und Reintegration) zu verstärken;
6. gemeinsam mit unseren EU-Partnern ein kohärentes Konzept für den Umgang mit dem Sudan zu entwickeln, das die unterschiedlichen Rollen und Interessen der Nachbarländer Sudans beachtet, auf die Stabilisierung der Region abzielt sowie die Stärkung der Demokratie sowie die schwachen staatlichen Strukturen berücksichtigt;

7. sich im VN-Sicherheitsrat weiterhin für robuste und der jeweiligen Situation angemessene Mandate einzusetzen, die ein flexibles Eingreifen der VN-Friedensmissionen vor Ort ermöglichen;
8. sich im Rahmen der VN weiterhin für eine ausreichende Ausstattung der VN-Friedensmissionen mit finanziellen, personellen und logistischen Ressourcen zur Ausführung der VN-Mandate einzusetzen;
9. die internationale Hilfe für die Republiken Sudan und Südsudan stärker mit der Einhaltung von Menschenrechten sowie der Bekämpfung von Korruption zu verbinden und dabei auch Drittstaaten wie China in den politische Dialog stärker mit einzubeziehen;
10. Bemühungen zu unterstützen, die darauf ausgerichtet sind, die regionale zwischenstaatliche Zusammenarbeit vor allem bei der zivilen Bearbeitung zwischenstaatlicher Konfliktursachen zu verbessern und zu stärken;

im Hinblick auf die bilateralen Beziehungen der Republiken Sudan und Südsudan

11. in den bilateralen Beziehungen mit Sudan und Südsudan darauf hinzuwirken, dass der geschlossene Nichtangriffspakt und weitere bilaterale Vereinbarungen – unter Beachtung der VN-SR-Resolution 2046 (2012) – eingehalten werden;
12. sich in den bilateralen Beziehungen mit Sudan und Südsudan dafür zu engagieren, die ausstehenden Vereinbarungen des CPA umzusetzen. Dazu ist erforderlich,
    - die Soldaten Sudans aus der Region Abyei abzuziehen und ein Referendum durchzuführen. Südsudan hat seine Truppen nach Angaben der Afrikanischen Union vom 11. Mai 2012 aus Abyei abgezogen;
    - die Popular Consultations in den Bundesstaaten Südkordofan und Blauer Nil abzuschließen und das Ergebnis umzusetzen;
    - die endgültige Demarkierung der noch verbleibenden ca. 20 Prozent der Grenze zwischen Sudan und Südsudan vorzunehmen;
    - die Entwaffnung und Demobilisierung der verbliebenen SPLA-Truppen in Sudan – nach erzielter politischer Konfliktlösung in Südkordofan und Blauer Nil – und der zu entwaffnenden SPLA-Truppen im Südsudan abzuschließen;
13. sich für einen sofortigen und ungehinderten humanitären Zugang einzusetzen, um die Versorgung der Zivilbevölkerung sicherzustellen;

im Hinblick auf die Bundesstaaten Blauer Nil und Südkordofan

14. sich im Sinne der VN-SR-Resolution 2046 (2012) gegenüber der Republik Sudan für einen sofortigen Waffenstillstand in Südkordofan und Blauer Nil sowie für einen ungehinderten und umfassenden sofortigen humanitären Zugang einzusetzen;
15. sich im Sinne der VN-SR-Resolution 2046 (2012) gegenüber der Republik Sudan für einen sofortigen Stopp der Bombenangriffe sowie für den Schutz der zivilen Bevölkerung einzusetzen;
16. darauf hinzuwirken, dass ausstehende Regelungen des CPA im Rahmen einer neuen Verfassung umgesetzt werden und dieser Prozess unter umfassender Teilhabe der Zivilbevölkerung stattfindet;
17. sich im Sinne der VN-SR-Resolution 2046 (2012) gegenüber der SPLM-N für eine zügige Umsetzung des Friedensfahrplans der AU sowie eine sofortige Aufnahme von Verhandlungen darüber einzusetzen;

18. sich gegenüber allen Konfliktparteien und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für einen umfassenden Gewaltverzicht und den Beginn von Friedensgesprächen einzusetzen;
19. auf umfassende Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts sowie auf ein umfassendes Menschenrechtsmonitoring in den Konfliktgebieten hinzuarbeiten;

im Hinblick auf Abyei

20. im Sinne der VN-SR-Resolution 2046 (2012) auf den sofortigen Abzug der Truppen und aller anderen bewaffneten Kräfte des Sudans und des Südsudans hinzuwirken;
21. sich auf VN-Ebene für die volle Einsatzfähigkeit von UNISFA einzusetzen, um insbesondere den effektiven Schutz der Zivilbevölkerung sicherstellen zu können;
22. sich gegenüber Sudan und Südsudan für die sofortige Einsetzung der Unterstützung der Abyei-Interimsverwaltung und die zeitnahe Abhaltung des Referendums unter Einbeziehung aller Volksgruppen einzusetzen;

im Hinblick auf Darfur und UNAMID

23. sich innerhalb der EU und VN für eine koordinierte Unterstützung des Chefvermittlers der VN und AU für die Darfur-Krise einzusetzen;
24. das Rahmendokument für die gemeinsame Unterstützung des Darfur-Friedensprozesses durch VN und AU von UNAMID-Special Representative of the Secretary General (SRSG), Ibrahim Gamabri, zur Begleitung eines Darfur-internen Friedensprozesses unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft (ehemals „Roadmap“) zu unterstützen;
25. sich für eine wirksame Durchsetzung des VN-Waffenembargos für Darfur durch den durch Resolution 1591 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingerichteten Sanktionsausschuss bei den Vereinten Nationen einzusetzen und die Überwachung des Waffenembargos durch UNAMID im Einklang mit Resolution 1769 sowie das Expertenpanel des Sanktionsausschusses zu unterstützen;
26. nach einem tragfähigem Friedensabkommen für Darfur, das eine Rückkehr der Flüchtlinge ermöglicht und politische Mitsprache der Vertriebenen gewährleistet, und nach Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere der politischen Lösung der Konflikte in Südkordofan und Blauer Nil und der Verbesserung der Menschenrechtslage – ein langfristiges Engagement für den Wiederaufbau in Darfur mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen;
27. das bestehende Friedensabkommen zwischen der sudanesischen Regierung und der LJM als Grundlage für die Verhandlungen mit den anderen Rebellengruppen der SRF zu verwenden;
28. sich für eine Ächtung, gegebenenfalls unter Anwendung von VN-Sanktionen z. B. im Rahmen einer Listung, friedensunwilliger Rebellen im Rahmen von VN-Sanktionsregimes wie in VN-SR-Resolution 1591 §§ 3 Buchstabe c und d zusammen mit der Resolution 1556 (2004) einzusetzen;

im Hinblick auf Südsudan

29. die Entwaffnung, Demobilisierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung von Kämpfern voranzutreiben und als Teil einer notwendigen Sicherheitssektor- und Rechtsstaatsreform den Aufbau von Polizei, Justiz und

Verwaltung weiterhin finanziell und personell zu unterstützen und dabei auch Synergien mit dem bestehenden Schwerpunktprogramm der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich „Dezentralisierung/Verwaltungsreform" zu heben;

30. die Regierungen Südsudans weiterhin bei einer Verfassungsreform zu unterstützen, bei deren Ausarbeitung alle Parteien, politischen Akteure und die Zivilgesellschaft einbezogen werden, sowie bereits existierende Initiativen für demokratische Reformen unterstützend zu begleiten;

31. gleichzeitig vom Südsudan einen Fahrplan für die Bekämpfung der Korruption, eine transparente Rechenschaftslegung, die strikte Beachtung der Menschenrechte und der Grundsätze guter Regierungsführung sowie für die Bekämpfung der Umweltverschmutzung vor allem durch Ölfirmen einzufordern;

32. darauf hinzuwirken, dass gesellschaftliche Teilhabe und das Recht auf gesellschaftliche Mitbestimmung in der neuen Verfassung Südsudans verankert werden;

33. sich dafür einzusetzen, dass Menschenrechtsverletzungen geahndet und Täter nach rechtsstaatlichen Prinzipien bestraft werden;

34. für eine engagierte deutsche Unterstützung der VN-Mission UNMISS bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Hinblick auf den Staatsaufbau, die Gewährung von Sicherheit und den Schutz von Zivilisten und Menschenrechten im Südsudan zu sorgen;

35. gemeinsam mit UNMISS, der AU, den Vereinigten Staaten und den EU-Partnern einen wirksamen Beitrag zur Konfliktprävention im Südsudan zu leisten, insbesondere die Polizeiausbildung im Rahmen der UNMISS weiterhin personell und materiell zu unterstützen;

36. nachhaltige Entwicklung und den Aufbau legitimer staatlicher Strukturen durch den Aufbau einer konfliktsensibel gestalteten Entwicklungszusammenarbeit mit Südsudan zu unterstützen, um effektiv die Lebenssituation der Bevölkerung zu verbessern, die über Jahrzehnte unter dem Bürgerkrieg gelitten hat; die bestehende Technische Zusammenarbeit in den Schwerpunktsektoren deutscher Entwicklungszusammenarbeit „städtischer Wasser- und Sanitätssektor" und „Dezentralisierung/ Verwaltungsreform" durch Finanzielle Zusammenarbeit zu ergänzen;

im Hinblick auf humanitäre Hilfe und Menschenrechte

37. auf die Regierungen der Republik Sudan und des Südsudans einzuwirken, die Kultur der Straflosigkeit zu beenden, Prozesse gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher zu eröffnen, laufende Verfahren des IStGH zu unterstützen und mit dem IStGH zusammenzuarbeiten;

38. sich innerhalb der VN und der EU politisch dafür einzusetzen, dass der VN-Sicherheitsrat Maßnahmen ergreift, um die Lord's Resistance Army (LRA) wirksam zu bekämpfen und ihren Anführer Joseph Kony gemäß dem Haftbefehl des IStGH vom 8. Juli 2005 (ergänzt am 27. September 2005) festzunehmen, damit dieser sich für seine Menschenrechtsverbrechen vor dem IStGH verantwortet;

39. sich im Rahmen der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die Bevölkerung humanitär versorgt, die Sicherheit der Hilfskräfte gewährleistet und das Büro der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) personell und materiell ausreichend ausgestattet ist;

40. sich gegenüber der sudanesischen Regierung und der südsudanesischen Regierung für die Förderung spezieller Hilfsprogramme für Frauen und Mädchen einzusetzen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind;
41. sich auf VN-Ebene für die Entsendung von mehr VN-Menschenrechtsbeobachtern im gesamten Sudan einzusetzen;
42. den Dialog mit China über Menschenrechtsfragen im Sudan zu verstärken;
43. sich dafür einzusetzen, dass die Regierungen des Sudans und des Südsudans einen umfassenden nationalen Dialog- und Versöhnungsprozess einleiten, unabhängige Menschenrechtskommissionen einrichten und eine demokratische Rechtsstaats- und Sicherheitssektorreform beschließen und umsetzen;
44. die Republik Sudan aufzufordern, die Ankündigung des sudanesischen Justizministers vor dem VN-Menschenrechtsrat im September 2011 umzusetzen, die Presse- und Journalistengesetze des Landes an internationale Standards anzupassen.

Berlin, den 22. Mai 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333